

Veranstaltungstermine und Teilnahmegebühren für 2019:

Kurs S6.1 (Modul GG)	25.03.-27.03.2019	18.11.-20.11.2019	
Kurs S6.2 (Module GH+BG)	25.02.-28.02.2019 + 05.03.-07.03.2019		
Kurs S6.3 (Module GH+OG+BG)	25.02.-01.03.2019 + 05.03.-07.03.2019		
Kurs S6.4 (Module GH+OH+BH)	25.02.-01.03.2019 + 04.03.-08.03.2019		
Modul BG	05.03.-07.03.2019		
Modul BH	05.03.-08.03.2019		

Kurs	S6.1	S6.2	S6.3	S6.4	BG	BH
1. Woche						
Anfang am ersten Tag	13:00	10:30	10:30	10:30		
Ende am letzten Tag	12:15	12:45	15:15	15:15		
2. Woche						
Anfang am ersten Tag	-	14:00	14:00	9:45	14:00	14:00
Ende am letzten Tag	-	14:00	14:00	13:15	14:00	13:15
Gebühr	€ 450,--	€ 1050,--	€ 1330,--	€ 1900,--	€ 450,--	€ 630,--

Die Kosten für die Lehrgangsunterlagen (Lehrbuch, Normen, Richtlinien, Arbeitsblätter, Formulare) sind in den Gebühren enthalten. Weitere Einzelheiten zur Anmeldung und zu den Zahlungsmodalitäten sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kurse zu entnehmen.

Anmeldungen sind schriftlich unter Angabe von Kursbezeichnung, Kurstermin, Name, Vorname, Titel, Beruf, Wohnort, Geburtsdatum und Geburtsort des Kursteilnehmers sowie der Dienstanschrift bzw. der Firmen/Rechnungsadresse vorzunehmen und formlos oder per IRS-Formblatt zu richten an:

Institut für Radioökologie und Strahlenschutz der Leibniz Universität Hannover
Herrenhäuser Str. 2, 30419 Hannover
E-mail: kurse@irs.uni-hannover.de

Institut für Radioökologie und Strahlenschutz
Leibniz Universität Hannover



STRAHLENSCHUTZ BEI TÄTIGKEITEN AN ANLAGEN ZUR ERZEUGUNG IONISIERENDER STRAHLEN (BESCHLEUNIGER)

Kurse zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß der Fachkunde-Richtlinie¹ nach Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

Kurse:

S6.1: „Anzeigebedürftiger Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung“ nach Fachkundegruppe S6.1 (entspricht Fachkundegruppe S2.1)

S6.2: „Bestimmungsgemäßer, genehmigungsbedürftiger Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen, die keiner Genehmigung nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchV bedürfen, sofern nicht über S6.3 abgedeckt

S6.3: „Geschäftsmäßige Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen, die keiner Genehmigung zur Errichtung nach § 11 Abs. 1 StrlSchV bedürfen, im Sinne des § 66 Abs. 2 Satz 1 StrlSchV“

S6.4: „Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen, die einer Genehmigung zur Errichtung nach § 11 Abs. 1 StrlSchV bedürfen“

Leitung:

Dr. J.-W. Vahlbruch

Veranstaltungsort und Kursinformationen:

Institut für Radioökologie und Strahlenschutz
der Leibniz Universität Hannover
Herrenhäuser Str. 2
30419 Hannover
Tel. (0511) 762 - 3313

Internet: www.strahlenschutzkurse.de
E-Mail: kurse@irs.uni-hannover.de

¹ Fachkunde-Richtlinie gemäß Anlage zum RdSchr. d. BMU v. 18.6.2004 zur StrlSchV vom 20.07.2001

Notwendigkeit und Ziele der Kurse:

Nach der Strahlenschutzverordnung müssen Personen, die für die Errichtung und/oder den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung verantwortlich sind, die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde besitzen. Zu diesem Personenkreis gehören Strahlenschutzbeauftragte sowie Strahlenschutzverantwortliche, die keinen Strahlenschutzbeauftragten bestellt haben. Ferner muss gewährleistet sein, dass die beim Betrieb sonst tätigen Personen die notwendigen Kenntnisse über die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen. Gemäß Fachkunde-Richtlinie wird die erforderliche Fachkunde in der Regel durch

1. eine für den jeweiligen Anwendungsbereich geeignete **Ausbildung**,
2. **praktische Erfahrung** und
3. die erfolgreiche Teilnahme an von der zuständigen Stelle anerkannten **Kursen**, in denen das einschlägige Gesetzeswissen und die der Tätigkeit entsprechenden Fachkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden,

erworben. Die hier beschriebenen Kurse sollen in Vorträgen und Übungen die unter Punkt 3. aufgeführten Fachkundeeinhalte vermitteln, die für Tätigkeiten an Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen gemäß Fachkundegruppe (FG) S6.1/S6.2/S6.3/S6.4 gefordert werden. Ebenfalls vorgesehen ist nach § 30 StrlSchV eine Aktualisierung der Fachkunde mindestens alle 5 Jahre. Hierfür bietet das IRS Seminare an, die allerdings im Rahmen dieses Falblattes nicht besprochen werden können. Auf Anfrage stellen wir Ihnen aber gern die notwendigen Informationen zur Verfügung.

Voraussetzungen zur Bestellung als Strahlenschutzbeauftragter neben der erfolgreichen Teilnahme am Kurs:

Je nach Ausbildung werden von der Genehmigungsbehörde unterschiedliche praktische Erfahrungen in Monaten (siehe Pkt. 2 oben) verlangt.

Fachkundegruppe (FG)	Fachhochschule oder Hochschulabsolventen	Techniker, Meister oder inhaltlich gleichwertiger Abschluss	Abschluss in einem naturwissenschaftlichen oder technischen oder gewerblichen Ausbildungsberuf	Kein Abschluss im naturwissenschaftlich-technischem Bereich
S6.1	0	0	0	3
S6.2	9	24	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
S6.3	9	24	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
S6.4	24	24	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen

Die Teilnehmer an den Fachkunde-Kursen sollten möglichst schon über betriebliche Erfahrungen im Umgang mit den Einrichtungen ihres Tätigkeitsbereiches verfügen, damit das Verständnis des Lehrstoffs erleichtert wird. Doch können diese Erfahrungen auch nach Abschluss des Lehrgangs im eigenen Betrieb erworben werden.

Gemäß der Fachkunde-Richtlinie vom 18.06.2004 setzen sich die Kurse zu den einzelnen Fachkundegruppen aus Modulen zusammen. Informationen zu diesen Modulen und dem Kursaufbau entnehmen Sie bitte dem beigefügten Falblatt.

Eine Zuordnung der verschiedenen Tätigkeiten an Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen zu den Fachkundegruppen (FG) kann einem zweiten beigefügten Falblatt entnommen werden.

Kurs S6.1:

In dieser Fachkundegruppe ist nur der anzeigebedürftige Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen enthalten. Der Kurs, der dem Modul GG und damit der Fachkundegruppe S2.1 entspricht, umfasst gut 17 Unterrichtsstunden einschließlich 3 Stunden Übungen.

Kurs S6.2:

Diese Fachkundegruppe beinhaltet den bestimmungsgemäßen Betrieb von Anlagen, in denen je Sekunde nicht mehr als 10^{12} Neutronen erzeugt werden können (siehe Beiblatt). Für Teilnehmer, die am IRS die Modulkombination GH+BG belegen, besteht der Kurs aus knapp 46 Unterrichtsstunden inklusive gut 10 Stunden Übungen und Praktika. Teilnehmer, die die FG S2.2 oder das Modul GH nachweisen können, benötigen nur das Aufbaumodul BG. Dieses umfasst insgesamt knapp 18 Stunden, wobei 4 Stunden Übungen und Praktika eingeschlossen werden. Durch die Teilnahme an diesem Kurs sind ebenfalls die FG S6.1 und S5 abgedeckt.

Kurs S6.3:

Diese Fachkundegruppe umfasst die geschäftsmäßige Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Anlagen, in denen je Sekunde nicht mehr als 10^{12} Neutronen erzeugt werden können (siehe Beiblatt). In diesem Fall ist die Belegung der Modulkombination GH+OG+BG vorgesehen. Für Teilnehmer, die am IRS diese Kombination belegen, besteht der Kurs S6.3 aus gut 58 Unterrichtsstunden inklusive 15 Stunden Übungen und Praktika. Teilnehmer, die die Module GH oder/und OG nachweisen können, benötigen nur das Aufbaumodul BG. Dieses umfasst insgesamt knapp 18 Stunden, wobei 4 Stunden Übungen und Praktika eingeschlossen sind. Naturgemäß beinhaltet dieser Kurs die FG S6.2.

Kurs S6.4:

Die Fachkundegruppe umfasst die Errichtung und den Betrieb von Anlagen, die einer Genehmigung bedürfen und wird durch die Modulkombination GH+OH+BH abgedeckt. Für Teilnehmer, die am IRS diese Kombination belegen, umfasst dieser Kurs aus etwas über 83 Unterrichtsstunden inklusive knapp 26 Stunden Übungen, Demonstrationsübungen und Praktika. Für Teilnehmer, die bereits einige der geforderten Module (z.B. GH oder GH+OH) nachweisen können, besteht die Möglichkeit, lediglich die noch erforderlichen Aufbaumodule am IRS zu belegen. In diesem Kurs eingeschlossen ist die FG S6.3.

Als Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss muss neben einem gewissen Maß an technischem Verständnis das sichere Beherrschen der Grundrechenarten als unbedingt notwendig betrachtet werden. Ferner sind Grundkenntnisse im Umgang mit allgemeinen Zahlsymbolen zum Ausrechnen einfacher Formeln erforderlich. Für die Kurse S6.2, S6.3 und S6.4 werden darüber hinaus gute Kenntnisse in den höheren Rechenarten (Potenzen, logarithmische Skalen) gefordert.

Für Teilnehmer, die keinen kompletten Kurs sondern nur einzelne Module belegen möchten, weil sie einige der benötigten Module bereits nachweisen können, bietet das IRS bei geeigneter Nachfrage im Vorlauf zu den Aufbaumodulen eine freiwillige und kostenlose Einführung an (bitte bei Anmeldung vermerken!).